



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 2 K 49-23
Versteigerungstermin: Dienstag, 01.04.2025, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 166.000,00 EUR
Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Obere Neckarstraße 18, 74072
Heilbronn



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Heilbronn Blatt 30751 BV Nr. 1

42 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Heilbronn, Flurstück 64/2

Gebäude- und Freifläche

Obere Neckarstraße 18, 20, 74072 Heilbronn

Größe: 1.283 m²

Gemarkung Heilbronn, Flurstück 65

Gebäude- und Freifläche

Fischergasse

Größe: 72 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Geb. 18 Obere Neckarstraße, EG rechts, ATP Nr. 21.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

2-Zimmer-Wohnung in einem Mehrfamilienhaus, Baujahr 1995, Erdgeschoss mit Loggia, Wohnfläche ca. 51,8 m².

Verkehrswert: 166.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.08.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der

Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2546097031996, Az. 2 K 49/23, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.